

Oktober 1962

Fehlt der Mut, sich des Aufbruchs zu erinnern?

Beinahe wäre er vergessen worden, der 11. Oktober, an dem sich zum 25. Mal der Beginn des Zweiten Vatikanums jährte. Der Papst hielt zwar, da Sonntag war, legte sich das besonders nahe, umgeben vom Großteil der zur Synode in Rom weilenden Bischöfe, einen feierlichen Gottesdienst und zitierte in einer sonst nicht sonderlich aussagekräftigen Predigt einige markante Passagen aus der Eröffnungsrede Johannes' XXIII. über die *pastorale Zielsetzung* des Konzils und dessen Aufgabe, die ganze katholische Lehre durch ein neues Bemühen auszusagen. Der „Osservatore Romano“ widmete seine Ausgabe vom gleichen Tag fast ganz dem Konzil, aber sonst war von dem Tag, von einigen halbversteckten Artikeln kirchlicher oder kirchennaher Presseorgane abgesehen, wenig zu bemerken. Auch auffallende Bischofsworte zu diesem Tag sind nicht bekannt geworden.

Dies mußte nicht verwundern. Man hatte ja 1985 erst die 20 Jahre Nachkonzilszeit mit einer Sondersynode begangen. Auch sonst wurde damals des Konzils weltweit gedacht. Und die Sondersynode gab sich redlich Mühe, das Kirchenverständnis durch die Doppelperspektive „Mysterium“ und „Communio“ neu zu vertiefen, Mißverständnisse zu klären und gedanklichen Wildwuchs zu beschneiden. Jetzt also schon wieder ein Jubiläum? In der Tat wäre es überflüssig gewesen, wäre das jetzige Schweigen fast weltweit und speziell bei uns nicht auch bezeichnend für den kirchlichen Bewußtseins-Zustand. 1985 galt es, einiges zurechtzurücken, Verflachungen zu korrigieren und dem öffentlichen kirchlichen Diskurs wieder Tiefe zu geben. Jetzt gälte es, sich wieder der Hoffnungen, des Aufbruchs, des Schwungs am Ursprung des Zweiten Vatikanums zu erinnern

und aus der damaligen Zuversicht neue Kraft zu schöpfen. Sind wir von der kirchlichen Gesamtverfassung her nicht in der Lage, wieder am Ausgangspunkt anzuknüpfen, weil uns noch zu viele der unbewältigten Folgen in den Knochen sitzen? Mag sein. Vielleicht ist es aber wirklich nur Ermüdung an Gedächtnistagen. Und fürs sachliche Aufarbeiten bleibt ja noch Zeit – bis zum 25. Jahrestag des Konzilsabschlusses.

Es dürfte aber nützlich sein, sich schon jetzt Gedanken über die Richtung der noch verbleibenden Aufarbeitung zu machen. Bisher ging es bei der Verwirklichung des Zweiten Vatikanums vornehmlich – auch auf der Bischofssynode über die Laien war es wieder so – um kirchliche Selbstfindung und um das binnenkirchliche Miteinander. Das mag notwendig gewesen sein für eine Christenheit, die nicht mehr in geschlossenen Milieus, sondern trotz weithin sichtbarer kirchlicher Institutionen in der Vereinzelung lebt. Aber Zukunft gewinnen kann sie gerade als Kirche in der Vereinzelung nur, wenn sie nicht sich selbst lebt, sondern alles von ihrem *Auftrag* her bedenkt. Dieser ist in sich *weltbezogen*, deswegen muß der Weltbezug nach Jahren kirchlicher Introversion wieder Leitlinie werden, und zwar Weltzuwendung nicht abstrakt und vorwiegend über die großen Institutionen, sondern lebensweltlich, auf den einzelnen und seine sozialen Lebensbedingungen gerichtet als gelebte Rechenschaft über die christliche Hoffnung. Eine neue nüchterne Bestandsaufnahme des Wegs zwischen den „zerbrochenen Wegweisern“ (Kardinal Höffner) und neu aufbrechenden Sinnbedürfnissen ist längst überfällig. Die Frage, was christlicher Glaube da bewirken (nicht nur wie er „weitergegeben“ werden) und wie er sich darin beglaubigen kann, auch mit welchem spirituellen und institutionellen Profil der Kirche, wird dringender. Eine relecture von „Gaudium et spes“ in dieser Perspektive könnte zu einer spannenden Jubiläumsarbeit werden und auch wieder etwas von der Zuversicht wiederfinden helfen, die jenen 11. Oktober so sichtbar begleitet hat. se

Spannungen

Moraltheologenkongreß über „Migration und Menschenwürde“

Der Auftrag der Kirche kenne keine nationalen Grenzen; sie nehme sich vor allem der Fremden und Bedrängten an, mache sich die Leiden und Anliegen der Randgruppen und Unterdrückten zu eigen und trete als Anwalt und Verteidiger ihrer Rechte auf. Diese Sätze aus dem Würzburger Synodenbeschuß „Ausländische Arbeitnehmer“ markieren eine Grundposition, von der keine kirchliche Stellungnahme zum Thema Ausländer bzw. Asylanten absehen kann, will sie nicht die Mitte der christlichen Botschaft verfehlen und die Identität der Kirche preisgeben. Damit ist allerdings nicht auch schon die Frage beantwortet, wie weit dieser unverzichtbare Grundimpuls bei der Beurteilung konkreter Maßnahmen in der Ausländer- und Asylpolitik trägt bzw. welche Faktoren in der ethischen Urteilsbildung berücksichtigt werden müssen.

Das zeigt sich jetzt auch beim 23. „Internationalen Kongreß der Moraltheologen und Sozialethiker“, der sich Ende September in Passau mit dem Thema „Migration und Menschenwürde“ beschäftigte (die vorausgegangenen Kongresse galten Grundsatzzfragen wie der Bedeutung des Glaubens für Ethik, dem Verhältnis von Recht und Sittlichkeit oder von Radikalität und Kompromiß in der christlichen Ethik). Das Leitwort *Kompromiß* zog sich wie ein Cantus firmus durch die Passauer Tagung: Man war sich im großen und ganzen darüber einig, daß ohne Kompromiß und Güterabwägung beim Ausländer- und Asylantenproblem nicht auszukommen sei. Die uneingeschränkte und universale Geltung von Menschenwürde und Menschenrechten beinhaltet ja nicht die Verpflichtung für die einzelnen Staaten, unbegrenzt Flüchtlinge aufzunehmen und alle rechtlichen Unterschiede zwischen

Angehörigen des Staatsvolks und Ausländern aufzuheben. Allerdings, so der Tilburger Moraltheologe *Karl-Wilhelm Merks* in seinem Referat über Migration als ethische Aufgabe, müßten die Kompromisse auf mehr Menschlichkeit als Ziel ausgerichtet sein, es sollten immer bessere Kompromisse angestrebt und gleichzeitig neue Handlungsmodelle quer zu eingespielten Kompromissen erprobt werden (er erinnerte hier an das Amerikanische „sanctuary-movement“).

Die *bundesdeutsche Ausländer- und Asylpolitik*, zu der kirchliche Instanzen (vor allem die Bischöfe) in den letzten Jahren immer wieder recht kritisch Stellung bezogen haben, kam in Passau in zweifacher Beleuchtung aufs Tapet: Der Frankfurter Jurist *Manfred Zuleeg* übte deutliche Kritik am deutschen Ausländerrecht, das den Ausländer zunächst als potentielle Gefahr betrachte, sprach sich gegen eine Einengung des Asylrechts aus und plädierte insgesamt für eine Relativierung des Nationalstaatsprinzips: Die in Art. 1 GG als unantastbar erklärte Menschenwürde müsse bei der Güterabwägung Vorrang haben. Demgegenüber hob der Augsburger Sozialethiker *Anton Rauscher* stärker auf das „Staatsgemeinwohl“ ab und verwies in der Frage des Familiennachzugs auf das Mitgestaltungsrecht des Staates bei der Ausgestaltung des Grundrechts auf Ehe und Familie.

Daß die Spannungen im bundesdeutschen Katholizismus zwischen den Instanzen und Gruppen, die sich stärker als Anwalt der Fremden, Ausländer und Asylanten verstehen und denen, die stärker vom Staat her argumentieren und mehr Verständnis für eine restriktive Ausländerpolitik zeigen (vgl. die fast gleichzeitig veröffentlichten Stellungnahmen von Bischofskonferenz und Zdk; HK, Februar 1985, 74–78), auch in der Moraltheologie und Sozialethik ihren Niederschlag finden, wurde in Passau deutlich, auch wenn sie nur ansatzweise diskutiert wurden. Weniger deutlich kam bei der Tagung zum Vorschein, worin letztlich der *spezifische Beitrag der theologischen Ethik* zum Thema „Migration und Menschenwürde“ liegen

kann. Die Spannung zwischen einem ethischen Diskurs, der das politische Geschäft mehr oder weniger wohlwollend begleitet, aber dabei nicht viel Eigenes einbringt und großen Perspektiven zum Verhältnis von kulturellem Pluralismus und universalem Menschenrechtsethos (dazu äußerte sich der Münchner Moraltheologe *Wilhelm Korff* in einem virtuellen Referat über „Migration und kulturelle Transformation“), blieb letztlich aufgelöst stehen. Sich mit der Frage nach dem Nationalstaat, der Nation als ethischem Prinzip und dem Gemeinwohl im Horizont des Menschenrechtsethos nochmals genauer zu beschäftigen, dürfte für die theologische Ethik allerdings durchaus lohnend sein.

Partout spezifisch

Bischofskommission zur Spiritualität des Religionslehrers

Wenn die Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz ein Dokument „Zur Spiritualität des Religionslehrers“ herausgibt, wie vor kurzem geschehen, könnte manch ein Betroffener argwöhnen, hier würden vor allem *Mängel* in Sachen Spiritualität aufgelistet und *Forderungen* (z. B. nach mehr Kirchlichkeit, Gemeindeorientierung und Glaubenszeugnis) erhoben: Ganz im Sinne mancher Klagen darüber, viele Religionslehrer seien zu wenig kirchlich, zu wenig gläubig und hielten vor allem zu viel Distanz zu den Gemeinden, in denen sie eigentlich doch stärker mittun könnten.

Aber solcherlei Erwägungen stehen nicht im Vordergrund: Das Kommissionspapier geht recht realistisch von der spannungsreichen Stellung des Religionslehrers zwischen Schule, Elternhaus und Kirche aus; übertriebene Erwartungen, wie sie angesichts der schwierigen Situation der Glaubensweitergabe immer wieder gerne aufgestellt werden, findet man kaum. Das Papier steht damit ganz in der Linie

des Dokuments „Zum Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers“ (vgl. HK, November 1983, 497 f., 513 ff.), das von der gleichen Kommission 1983 herausgegeben worden war und das damals ein recht positives Echo hatte. Das jüngste Papier widmet sich einem Thema, das in dem Dokument von 1983 als ein Kapitel zwar bereits enthalten war, das sich aber – nicht zuletzt wegen des verstärkten Interesses von Religionslehrern und wohl auch wegen des allgemeinen Konjunkturaufschwungs bei allem, was mit Spiritualität zu tun hat – als ergänzungsbedürftig erwies.

So sehr man es zunächst als wohlthuend empfindet, daß in diesem Papier nicht einfach an der Wirklichkeit von Religionsunterricht vorbeigeschrieben wird, so kann man sich jedoch schon bald des Eindrucks nicht erwehren, hier werde des Guten zu viel getan. Das berechtigte und notwendige Bemühen, Verständnis für die schwierige Arbeit eines Religionslehrers zu wecken, droht umzukippen in ein gut gemeintes, aber übertrieben anmutendes Mitfühlen mit seiner problembeladenen Lebens- und Arbeitssituation: unentwegt „bedarf (der Religionslehrer) der Unterstützung“, „der besonderen Zuwendung und besonderer Hilfen“. Manches, was landauf, landab zum Normalsten in den Familien gehört, wird noch einmal eigens von den Religionslehrern bzw. ihren Familien ausgesagt und erhält dadurch einen etwas befremdlich-betulichen Tonfall, z. B. wenn darauf hingewiesen wird, daß auch Religionslehrer „darunter (leiden), wenn ihre Kinder auf religiösem Gebiet eigene Wege gehen“, oder an einer anderen Stelle: „Die Verwirklichung der ehelichen Gemeinschaft kann – wie in anderen Familien – zu Spannungen und Konflikten führen, dann etwa, wenn berufliche und familiäre Notwendigkeiten und persönliche Interessen miteinander kollidieren.“

Natürlich stellt sich der Gegensatz von Sollen und Sein für einen Religionslehrer – wie für jeden berufsmäßigen Verkündiger – in besonders zugespitzter Weise, wenn der betreffende wirklich glaubwürdig sein will.